

Laibacher Zeitung.

N^o. 15.

Zeitung
8257

Dienstag, den 22. Februar 1825.

g a i b a c h.

Seine k. k. Majestät haben geruhet, mit allerhöchster Entschliessung vom 29. December 1824 folgende Privilegien zu verleihen:

I. Dem Joseph Dillinger, Meerschaum-Pfeifen-Schneider zu Wien, wohnhaft an der Wien No. 24, für die Dauer von 6 Jahren, auf die Erfindung: „neue Patent-Tabaks-Pfeifen aus Meerschaum, mit Silberbeschlägen, von einer neuen Form und mit verschiedenen erhöhten und vertieften Verzierungen zu verfertigen, welche bey ihrem Ansahe nie einen sogenannten Bart bekommen können, bey dem Rauchen den echten reinen Tabakgeschmack geben, leicht zu reinigen, der Gesundheit nicht schädlich, und im Preise billig seyen.“

II. Dem Joseph Kuhn, Gold- und Silberarbeiter aus Odenburg, wohnhaft zu Wien, an der Wien Nr. 25, für die Dauer von 3 Jahren, auf die mehreren Verbesserungen an den ordinärsten für Unschlittkerzen sowohl als den elegantesten für Wachskerzen bestimmten Federleuchtern von jedem Metall, welche entweder einzeln oder vereint angebracht werden können, und im Wesentlichen darin bestehen: 1) in der besondern Gestaltung der Mündung, wodurch die Kerzen sich nicht einwärts drücken, reiner brennen, selbst im Freyen nicht abrinnen, und ihre Dauer sich ziemlich genau bestimmen lassen; 2) in einer äußerst einfachen Vorrichtung, wodurch das Licht leichter und immer gleich hoch gepußt werden könne, und die vorhin erwähnten Vortheile befördert werden; 3) in einer ebenfalls sehr einfachen Vorrichtung, wodurch das Löschhörnchen das Licht entweder unmittelbar vor dem Ausbrennen, oder zu einer beliebigen Zeit von selbst auslösche; 4) in einem Schirme zum Zurücklegen, wodurch das Licht beynabe die Helle einer argantischen Lampe erhalte; 5) in einer über dem Lichte offen stehenden Lichtpuße mit Riffert und Federzange, wobey die Zange bloß angedrückt zu werden brauche, um das Licht zu pußen; 6) in der Einrichtung dieser Leuchter in kleineren, auch auf Wachsachtlichter, wobey ein Rechaud, wie auch eine Uhr-Vorrichtung in Verbindung gebracht

werden könne, durch welche bey dem Abbrennen des Lichtes, Stunden und halbe Stunden angezeigt werden.“

III. Dem Jacob Wertheimer aus Neutra in Ungarn, wohnhaft zu Wien auf der Mariastieg No. 220, für die Dauer von 2 Jahren, auf die neue Verbesserung: „aus einer eigenen Compositionsmaße ganz feine und ordinäre Kerzen zu verfertigen, wovon erstere durchsichtig wie Krystall, hell glänzend und überhaupt von einem schönen Äußeren seyen, weder schmelzen noch friesen, nicht gepußt zu werden brauchen, Wohlgeruch verbreiten, und eine solche Festigkeit besitzen, daß sie durch die Wärme nicht leiden und daher auch leicht versendet werden können, letztere aber in minderm Grade mit eben denselben Eigenschaften versehen seyen, bedeutend länger als die Unschlittkerzen dauern, und daher weit wohlfeiler als diese zu stehen kommen.“

IV. Dem Ignaz Maierhofer und Ignaz Obersteiner, Rad- und Hammersgewerken zu Saltenhofen und Hohenmauthen in Untersteyer, wohnhaft in der Stadt St. Veit in Kärnten, für die Dauer von 5 Jahren, auf die Erfindung, „aus einem besonders zähen und eigens zubereiteten Gußeisen im Ganzen und in Stücken gegossene Radreise für vier bis sechs Zoll breite Radfelgen, dann alle Pflug- und Artheile leichter, viel wohlfeiler, eben so dauerhaft, wo nicht dauerhafter, als aus Schmiedeeisen zu erzeugen.“

V. Dem Joseph Dillinger, Meerschaum-Pfeifen-Schneider zu Wien, an der Wien No. 24, für die Dauer von 6 Jahren, auf die Erfindung: „neugeformte, mit jedem beliebigen Farbenlack überstrichene und leicht zu reinigende Silberbeschläge zu Tabakspfeifen, welche auch graviert, ciselirt oder glatt polirt werden können, und insbesondere zu seinen neuen Patentpfeifen passend seyen, zu verfertigen.“

VI. Dem Ignaz Fränkl, Handelsmann aus Brody, und Wolf Stengel, Handelsmann aus Bemberg, ersterer wohnhaft zu Wien am Bergl No. 484, und zweyter wohnhaft in Wien No. 184, für die Dauer von 2 Jahren, auf die Entdeckung: 1) „aus einer Compositionsmaße verfeinerte Unschlittkerzen jeder Gattung,

welche wegen ihrer Festigkeit nicht schmelzen, auch heller, länger und angenehmer brennen, als die gewöhnlichen; 2) aus den Abfällen der hierzu verwendeten Stoffe, nämlich des Unschlittes, des Fettes und des Öls und anderen Zusätzen, Walf-, Wäsch-, Fleck-, Hand- und Galanterie-Seife; 3) mittelst ausgewählter Seifen einen zum Röthen für Goldschmiede und andere Arbeiter sehr brauchbaren und wohlfeilen Vorap (Seifen-Vorap genannt) zu verfertigen.

Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 10. Februar 1825.

Wien, den 14. Februar.

Sr. k. k. apostol. Majestät haben mit einem an den k. k. ersten Obersthofmeister, Fürsten zu Trauttmansdorff, unterm 6. Februar d. J. erlassenen Allerhöchsten Cabinet-Schreiben, den k. k. Kämmerer, wirklichen geheimen Rath, General der Cavalerie, und commandirenden General in Ober- und Nieder-Oesterreich, Hannibal Marquis von Sommariva, in Anerkennung der, während einer vieljährigen ruhmwürdigen militärischen Laufbahn geleisteten ausgezeichneten Dienste, und in Rücksicht seiner erprobten Anhänglichkeit an die höchste Person unsers erhabenen Monarchen, zu der durch das Ableben des k. k. Feldzeugmeisters, Grafen von Kollowrath, erledigten Stelle eines k. k. Trabanten-Leibgarde-Capitäns mit Belassung in der Anstellung als commandirender General in Ober- und Nieder-Oesterreich, zu ernennen geruht. — Den in der Eigenschaft als Trabanten-Leibgarde-Capitän zu leistenden Eid hat der Marquis von Sommariva am 10. d. M. in die Hände Sr. Majestät des Kaisers abgelegt, und ist am 12. d. M. Vormittag von dem k. k. ersten Obersthofmeister, Fürsten zu Trauttmansdorff, in dessen Behausung dem daselbst versammelten Corps der k. k. Trabanten-Leibgarde und Hofburgwache feyerlich vorgestellt worden.

D e u t s c h l a n d.

In der Hamburger Börsenliste vom 5. Februar heißt es: „Die Fluth von gestern Morgen hat die Höhe von 20 Fuß 4 Zoll erreicht; die von gestern Nachmittag war 15 Fuß 9 Zoll. Die vorläufigen Aussagen über die Wirkungen der Fluth am hannoverschen Elbeufer klingen schrecklich, und es scheint, daß viele Deiche weggeschwemmt sind.“

In der Hamburger Börsenliste vom 7. d. M. heißt es: „Auf den uns zunächst gegenüber liegenden Elb-Inseln und an dem hannoverschen Ufer sind, wie wir bereits erwähnten, durch die gewaltige Fluth vom 4. d. M. mehrere Deiche weggeschwemmt, von den übrig geblie-

nen aber die meisten durchbrochen, welches vorläufig hinreichen wird (da wir nicht gewohnt sind, bey Schiffungen dieser Art ohne Noth oder vor uns liegende Verichte lins Schwarze zu mahlen) auf die Wirkungen schließen zu lassen. Vollends aber gibt die Kunde, welche sich von Stade u. s. w. her über den Zustand der unteren Elbgegenden zu verbreiten anfängt, Anlaß genug zu glauben, daß, wenn die harten Verhängnisse, welche die umliegenden Länder im November und December betrafen, noch nicht berechtigten, ihr Unglück dem der oberrheinischen Gegenden gleich zu stellen, dieses jezt mit allem Zug geschehen kann. Eine Menge Menschen, Vieh und Gebäude scheint in den Ländern Rehdingen, Hadeln, Wursten u. s. w. ein Raub der Wellen geworden zu seyn, und den genaueren Verichten kann nur mit Bittern entgegen gesehen werden. Ein gestern eingelaufener Brief aus unserm Amte Rixebüttel, meldet, daß die meisten Häuser und fast alles Vieh von der Insel Neuwerk weggetrieben; das Trinkwasser daselbst (so wie auch auf dem zunächst liegenden festen Lande) durch Vermischung mit Seewasser ungenießbar geworden und sämmtliche Bewohner das Land verlassen haben, den Lampenwächter und die Bewohner des Leuchthurms ausgenommen, die treulich auf ihrem Posten verblieben. Der kleine Thurm stand noch auf Stützen. Von hier sind bereits Fahrzeuge mit süßem Wasser dorthin bestimmt, was für den ersten Augenblick das dringendste Bedürfniß der Menschen daselbst war. Aus einem vorläufigen Bericht in den heutigen wöchentlichen Nachrichten erhellt, daß mehrere Rixebüttler und die Grodener Deiche gebrochen sind, an verunglückten Menschen, Vieh, Schiffen und umgestürzten Häusern großer Schade sich ereignet hat; auch das Badehaus und Zubehör hat ansehnlich gelitten, so wie das Fundament des Leuchthurms. Das Leuchtschiff hatte, weil es seinen Besanmast gebrochen, seine Station verlassen und ben Neuwerk gelegen. Auf der holländischen Seite sind alle Deiche bis nach Glückstadt hinunter gebrochen. In Kirchwerder ist der Deich gebrochen und es sind 1500 Morgen des besten Vierländer Marschlandes überschwemmt.“

K ö n i g r e i c h S a r d i n i e n.

Folgendes sind die auf den Tractat zwischen Sardinien und der Pforte sich beziehenden Noten und Bekanntmachungen:

Note Sr. Excell. des Lord Strangford.

Der Unterzeichnete, außerordentlicher Vothschafter und bevollmächtigter Minister Sr. großbritannischen Majestät und Bevollmächtigter Sr. Majestät des Königs von

Sardinien bey der hohen ottomanischen Pforte, hat die Ehre, Sr. Excell. dem Hrn. Grafen de la Tour, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. sardinischen Majestät anzuzeigen, daß die hohe Pforte, zugleich mit der Unterfertigung des am heutigen Tage zwischen dem königlichen Turiner Hofe und Sr. kaiserl. Majestät dem Sultan Mahmud II. abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts- Tractats der sardinischen Flagge förmlich durch eine eigens zu diesem Behuf erlassenen Acte die freie Fahrt ins schwarze Meer in der Art, wie solche andern Flaggen bewilligt ist, zugestanden hat, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die sardinischen Fahrzeuge sich des Gebrauchs enthalten, unter fremder Flagge auf dem besagten Meere zu schiffen.

Der Unterzeichnete bittet Sr. Excell. den Hrn. Grafen de la Tour die Versicherung seiner Hochachtung zu genehmigen.

Constantinopel, den 25. October 1823.

Unters. Strangford.

Note Sr. Excell. des Lord Strangford.

Der unterzeichnete Bothschafter u. s. f. hat die Ehre Sr. Excellenz dem Hrn. Grafen de la Tour, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. sardinischen Majestät anzuzeigen, daß die ottomanische Regierung mittelst einer unter heutigem Tage an den Unterzeichneten gerichteten officiellen Erklärung förmlich anerkannt hat, daß alles ottomanische Eigenthum, welches in die Staaten von Sardinien eingeführt worden, im Innern der genannten Staaten denselben Abgaben und Gebühren unterworfen seyn soll, die von Effecten der andern Mächte erhoben werden, welche Handelsverträge mit dem königlichen Turiner Hofe haben.

Der Unterzeichnete hat die Ehre u. s. f.

Constantinopel am 24. August 1824.

Unters. Strangford.

Zum bessern Verständniß des Inhalts der vorstehenden Note wird bekannt gemacht: Ein ottomanisches Fahrzeug ist ein solches, welches mit einem Verat (Patent) der hohen Pforte versehen ist, und dessen Capitän und zwey Drittheile der Mannschaft Muselmänner sind; es muß mit Expeditionen eines sardinischen Consuls, oder in Ermanglung eines solchen mit denen eines in dem Hafen, aus dem es abgeht, residirenden fränkischen Consuls versehen, und das ottomanische Eigenthum durch einen türkischen Leskeret (Paß) und ein Certificat des in dem Hafen, aus dem das Schiff abgegangen, besaglichen sardinischen Consuls bescheiniget seyn.

Kundmachung der königlichen Admiralität.

In Folge des zwischen Sr. Majestät und der hohen Pforte abgeschlossenen Tractats, und der beschiedenen allgemeinen Marine-Verordnungen, macht das Admiraltätsamt den seefahrenden Unterthanen Sr. Maj. bekannt, daß sie sich in keinerlei Eigenschaft am Bord fremder nach den Häfen der Levante oder des schwarzen Meeres bestimmter Schiffe einlassen sollen, in dem hierzu keine Erlaubniß, außer in dringenden und außerordentlichen Fällen, ertheilt werden wird; die früher ausgefertigten Lizenzen werden übrigens zurückgenommen, und für die Rückkehr derjenigen ins Vaterland, welche früher dergleichen Lizenzen erhalten haben, eine Frist von sechs Monathen bewilliget. Die Capitäne, Schiffspatrone und Matrosen, welche sich heimlich auf fremden Fahrzeugen einschiffen, oder nach Ablauf obgedachter Frist noch nicht zurückgekehrt sind, sollen angehalten, und einer Gefängnißstrafe, welche sich bis auf ein Jahr erstrecken kann, unterworfen werden.

Zur Veräußerung von Schiffen mit sardinischer Flagge in vordesagten Häfen an auswärtige Individuen, muß vermittelt der Consularbehörde die Erlaubniß nachgesucht werden, die auf keinen Fall anders, als unter der Bedingung ertheilt werden wird, daß weder die Capitäne noch irgend Jemand von der Mannschaft am Bord des verkauften Schiffes bleiben, und daß für die Bestreitung der Kosten der Rückreise der sardinischen Matrosen in ihr Vaterland gesorgt werde. Die Übertreter sollen mit einer Geldbuße, die bis zum Werthe des verkauften Schiffes erstreckt werden kann, und für welche die Capitäne und die Eigenthümer des verkauften Schiffes, oder deren Associés in solidum haften, bestraft werden.

Genua, den 20. Jänner 1825.

Der General, Staatsminister Ober-Präsident der Admiralität:
Graf des Geneys.

Großbritannien und Irland.

Der Schauspieler Ke an ist am 31. Jänner in dem Stücke: „Neue Manier alte Schulden zu zahlen“ (a New way to pay old debts) im Drurylane-Theater zum dritten Mal wieder aufgetreten. Der Tumult, welcher sich bey seinem Erscheinen erhob, war stürmischer, als bey den beyden ersten Vorstellungen. Während das Parterre, wo sich auch Damen befanden, in zwey Parteyen getheilt war, die sich mit Faustschlägen und Stöcken wacker prügelten, machten die beyden Gallerien ein anhaltendes und heftig

ges Feuer mit allen Projectilien, womit die Taschen der Freunde und Feinde des Schauspielers, welcher der Gegenstand dieser mörderischen Fehde war, im reichlichen Maße versehen waren. Auf eine jede solche volle Ladung von Kartoffeln, Orangen und Äpfeln aus diesen Taschenbatterien fielen Stücke von Kryskall vom großen Hängeleuchter herab. Eine Schauspielerinn wurde von einer Orange, die auf einen auf dem Balkon befindlichen Gentleman gemünzt war, getroffen. Der Director eilte herbey, hob sie auf, und zeigte sie dem Publicum, um dessen Mitleiden zu erregen. Der Kampf dauerte aber dessen ungeachtet fort, und unter den Boyern auf dem Parterre wurden viele Israeliten bemerkt. Ein Theil der zischenden Partey, welcher sich in dem Orchester verschauzt hatte, wurde lebhaft angegriffen, und die Verschauzungen mit stürmender Hand genommen. Kean benahm sich mit ziemlicher Fassung; nur jedes Mal, wenn er in seiner Rolle eine Anspielung zu seinen Gunsten oder gegen seine Widersacher fand, sprach er die Stelle mit einer Donnerstimme aus, welche dem Publicum Aufmerksamkeit abnöthigte. Nach Beendigung des ersten Stückes leitete er sich ganz schwarz an, und trat aufs Proscenium, um das Publicum anzureden. Ein neues Gefecht ward zur Entscheidung der Frage geliefert, ob er angehört werden solle, oder nicht. Als die Opposition überwältigt und unter die Bänke geworfen war, erklärte Kean in kurzen Worten, daß er die in seinem Engagement stipulirten zwanzig Vorstellungen vollenden, alsdann aber dem Theater für immer entsagen wolle.

R u ß l a n d.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 22. Jänner: „Das Fest der Wasserweibe auf der Nawa, dem kaiserlichen Winterpalais gegenüber, wurde am 18. d. M. mit den herkömmlichen Feyerlichkeiten begangen. Se. Majestät der Kaiser war in Jarstkojeselo. — Nach einigen heftig kalten Tagen, mit denen unser neues Jahr begann, ist seit der vergangenen Woche wieder die gelindeste Witterung (— 4 Grad Reaumur) eingetreten. Die schrecklichsten Südwest Stürme wüthen nicht mehr, allein die schlechte Schneebahn erschwert auf mancherley Weise den innern Verkehr und den auswärtigen Postenlauf.“

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 15. Februar 1825.
Herr Joseph Graf v. Roggendorf, von Triest nach Agram. — Hr. Peter v. Franken, Rechnungs-Official

bey der k. k. illyr. Zollgefallen-Administration, von Wien. — Hr. Dimmig, Amtschreiber bey dem k. k. Bancalamte zu Optschina, von Optschina. — Die Herren Anton Tschesolini, Emanuel Weidinger, Kaufleute; Johann Cossi Buro, Handelsgriche, und Abraham Moises, Handelsmann (türk. Unterthan), alle von Wien nach Triest.

Den 16. Die Herren Jean Turney, engl. Edelsmann; Augustin Pfeiffer, und Heinrich Bündel, Handelsleute, alle drey von Triest nach Wien.

Den 17. Die Herren Ludwig v. Weissenbach, k. sächsischer Rittmeister von der Armee, und August v. Mangold, k. sächs. Premier-Lieutenant vom ersten Reiter-Regiment, beyde v. Wien n. Florenz. — Die Herren Eusebius de Brun, und Johann Heinrich de Fensmark, k. dänische Artillerie-Lieutenants, beyde v. Wien n. Turin. — Hr. Aloys Chimani, k. k. Stadt- und Landrechts-Auscultant, von Triest.

Den 18. Hr. Leopold Edler v. Huberth, Privat, v. Grätz n. Idria. — Die Herren Eduard Jüll, Tonkünstler, und Johann Sedlaczek, Tonkünstler und Mitglied der k. k. Capelle, beyde v. Triest.

Den 19. Hr. Benedict Graf v. Auersperg, k. k. Kämmerer, v. Triest. — Hr. William Forbes Leith, engl. Marine-Capitän, v. Mailand n. Wien. — Hr. Wilhelm Würz, k. k. Oberpostamts-Officier in Grätz, v. Triest n. Grätz.

Abgereist den 16. Februar 1825.

Die Herren Joseph Böckert, Handelsmann, und Johann Alton, Kaufmannssohn, beyde n. Wien.

Curs vom 17. Februar 1825.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in E. M.)	95 3/16		
Parl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in E. M.)	155		
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in E. M.)	151 1/4		
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in E. M.)	55 1/2		
Obligationen der allgem. und ungar. Postammer zu 2 v. H. (in E. M.)	44		
		(Ararial)	(Domest.)
		(E. M.)	(E. M.)
Obligationen der Stände			
v. Osterreich unter und ob der Ens, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz.	zu 3 v. H. } zu 2 1/2 v. H. } zu 2 1/4 v. H. } zu 2 v. H. } zu 1 3/4 v. H. }	— } — } — } 45 4/5 } 38 1/2 }	— } — } — } 32 1/3 } — }
Bankactien pr. Stück 1178 1/2 in E. M.			